

Einheitliches Programmplanungsdokument 2024-2026 Zusammenfassung

Der Auftrag der EUAA im Kontext

Wir setzen uns für ein harmonisiertes Konzept des internationalen Schutzes ein, das die grundlegenden Menschenrechte von Asylsuchenden uneingeschränkt achtet.

Konkreter gesagt, wir

- koordinieren und intensivieren die praktische **Zusammenarbeit** und den **Informationsaustausch** im Asylbereich zwischen den Mitgliedstaaten,
- fördern das [Unionsrecht](#) und hohe operative Standards im Asyl- und Aufnahmebereich,
- gewährleisten **Einheitlichkeit** im Hinblick auf Asylverfahren, die Aufnahmebedingungen und die Beurteilung der Schutzbedürftigkeit in der gesamten Union,
- **überwachen** die Anwendung von Unionsrecht und -normen,
- bieten den **Mitgliedstaaten** operative und technische **Unterstützung**,
- unterstützen Mitgliedstaaten bei Maßnahmen zur **Neuansiedlung** und zur **Aufnahme aus humanitären Gründen**,
- unterstützen Mitgliedstaaten bei der **Aus- und Weiterbildung**,
- leisten **Kapazitätsaufbau** in Partnerländern außerhalb der Europäischen Union.

Der Rat der Europäischen Union und das Europäische Parlament haben sich ab 2022 darauf geeinigt, unser [Mandat](#) zu stärken, um die Aussichten für eine gemeinsame Asylpolitik in Europa zu verbessern.



Mit der für 2024 geplanten Verabschiedung eines [neuen Migrations- und Asylpakets](#) könnten sich unsere Aufgaben erneut ändern. Dies kann eine Überprüfung unseres Aktions- und Ressourcenplans erfordern, der im September 2023 von unserem [Verwaltungsrat](#) angenommen wurde.

Aktionsplan 2024-2026

Die Zahl der Vertriebenen weltweit hat im Jahr 2022 einen historischen Höchststand erreicht. Die Auswirkungen solcher Trends auf den europäischen Kontinent sind schwer abzuschätzen, und die Herausforderungen, denen sich die EU-Mitgliedstaaten und die assoziierten Länder (EU+-Länder) gegenübersehen, sind erheblich und werden sich weiterentwickeln.

In einem zunehmend herausfordernden Asylumfeld werden wir weiterhin Relevanz, Flexibilität und Effizienz bei unseren Einsätzen in den Mittelpunkt stellen.



Ausführliche Informationen über unsere Ziele, die geplanten Aktivitäten und die entsprechenden Mittel für den Zeitraum 2024-2026 finden Sie in unserem Einheitlichen Programmplanungsdokument, das Sie online einsehen können.



Operative und technische Unterstützung

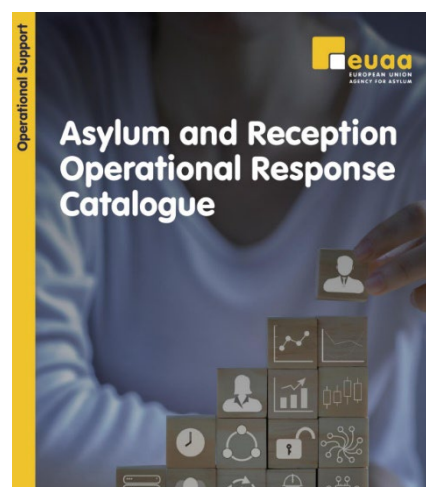


Ein [Katalog](#) operativer Maßnahmen wird die Konsultationen mit den Mitgliedstaaten über die operative Unterstützung ihrer Asyl- und Aufnahmesysteme unterstützen.

Wir werden weiter an der Verbesserung unserer Krisenreaktionsfähigkeiten arbeiten, und zwar durch den verstärkten Einsatz von Personal, Mitteln und Einrichtungen sowie durch einen wachsenden Expertenpool zur Unterstützung der Operationen in den Mitgliedstaaten.

Wir werden den Kapazitätsaufbau verbessern, indem wir längerfristige Unterstützung leisten, wann immer dies möglich ist, und Maßnahmen sukzessive auslaufen lassen, wenn der Druck auf die Asyl- und Aufnahmesysteme abgenommen hat.

Bei der Bewältigung neu aufkommenden Bedarfs und unvorhergesehener Ereignisse werden wir andere Akteure vor Ort konsultieren und mit ihnen



zusammenarbeiten, um Komplementarität zu gewährleisten und unseren Mehrwert zu maximieren.

Die Unterstützung der EU+-Staaten bei der Neuansiedlung und Aufnahme aus humanitären Gründen wird fortgesetzt.



Foto: EUAA-Personal im Aufnahmezentrum Pournara in Zypern, 2021

Wissen zum Thema Asyl



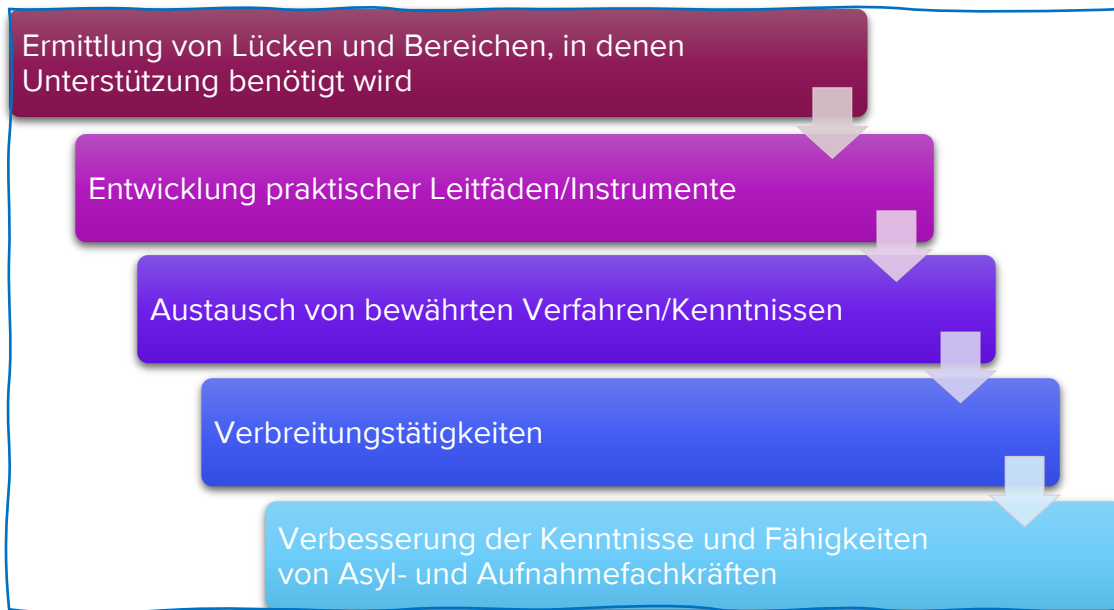
Unsere Produkte werden weiterhin eine schnelle, genaue und zunehmend konvergente Entscheidungsfindung in allen EU+-Ländern ermöglichen.

Informationen und **Leitlinien** zu den wichtigsten Herkunftsländern von Asylsuchenden werden weiter zugänglich gemacht, erweitert und gefördert, um die Konvergenz der Entscheidungen über internationalen Schutz zu stärken.

Wir werden weiterhin qualitative und quantitative **Analysen** zu Asyl und Aufnahme, **Frühwarnberichten** und **Lagebewusstsein** in Echtzeit über die Asylsituation, Verfahren und Vorgehensweisen bereitstellen, um die Entscheidungsfindung in den Mitgliedstaaten zu unterstützen. Der Zugang zu unserem Analyse-Portfolio wird durch Internetportale und Datenbanken weiter verbessert.

Wir werden die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Praktikern, der Zivilgesellschaft und Mitgliedern der Gerichte weiter erleichtern und uns dabei auf bewährte Verfahren und Lösungen konzentrieren, das Engagement in allen EU+-Ländern sicherstellen und die Nutzbarkeit unserer Instrumente fördern .

Wir streben eine anhaltend hohe Zufriedenheitsquote und eine zunehmende Nutzung aller Wissensprodukte im Asylbereich durch die Nutzer an.



*Interventionslogik unserer praktischen Instrumente und Leitfäden
(Auszug aus der [externen Evaluierung der praktischen Instrumente und Leitlinien der EUAA](#))*

Ab 2024 werden wir, beginnend mit einem ersten Pilotprojekt, die Anwendung des [Gemeinsamen Europäischen Asylsystems](#) durch die einzelnen Mitgliedstaaten überwachen. Jedes Land wird mindestens einmal in fünf Jahren einem Monitoring unterzogen. Wir weisen auf etwaige Mängel oder Bedenken hin und geben Empfehlungen dazu, wie die Situation behoben werden kann.

Schulung und berufliche Weiterbildung

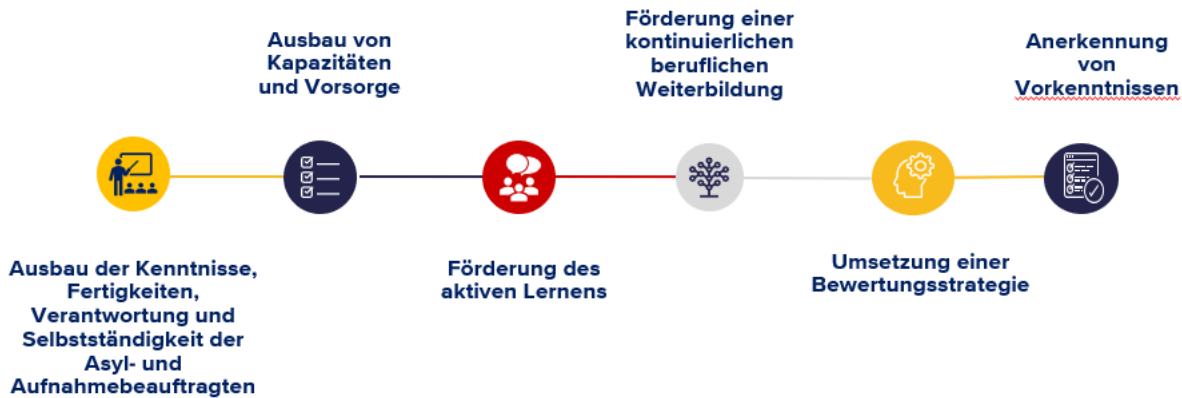


Um sicherzustellen, dass im Asyl- und Aufnahmebereich tätiges Personal, die Verpflichtungen, Normen und bewährten Verfahren versteht und anwenden kann, legen wir bei unserer Unterstützung der nationalen Behörden immer mehr Gewicht auf Schulung und Kapazitätsaufbau.

Wir werden weiterhin den Schulungsbedarf ermitteln und Schulungspläne als Teil der mit Mitgliedstaaten, die einem unverhältnismäßig hohen Druck ausgesetzt sind, unterzeichneten Einsatzpläne umsetzen. Wir werden auch weiterhin Bedienstete ausbilden und Kapazitäten außerhalb Europas aufbauen. Die Arbeit in Partnerdrittländern ist auf unsere erneuerte [Strategie für die externe Zusammenarbeit](#) abgestimmt.

Zum Nutzen der Bediensteten aus allen Mitgliedstaaten werden wir das **europäische Schulungsprogramm im Asylbereich** mit Schlüsselthemen und praktischen Kompetenzen in den Bereichen Aufnahme und Asyl weiter konsolidieren. Für das Jahr 2024 sind elf neue oder überarbeitete Module und Schulungsmaterialien geplant.

Ziele unserer [Schulungs- und Lernstrategie](#) 2022



Die Module werden in Zusammenarbeit mit den nationalen Behörden konzipiert und sind auf die ermittelten Bedarfe ausgerichtet; ihre Einbeziehung in die Schulungsprogramme auf nationaler Ebene stellt nach wie vor eine Priorität dar.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Mehrheit der EU+-Länder die Lehrplanmodule bei der Schulung nationaler Bediensteter einsetzt.

Im Sinne einer stärkeren Sensibilisierung für Schulungsmaßnahmen und ihrer größeren Nachhaltigkeit werden wir uns dafür einsetzen, den Pool qualifizierter **Ausbilder** in den nationalen Verwaltungen auszuweiten.



Foto: EUAA-Schulungskurs für Ausbilder, Malta, 2023

Um die berufliche Weiterbildung zu fördern, werden wir schließlich an der Einrichtung einer EUAA-Akademie arbeiten, die als akkreditierter Anbieter höhere Bildungsqualifikationen ermöglicht, die in der EU und darüber hinaus anerkannt sind.

Des weiteren werden wir die Schulungs- und Lernerfahrung der Empfänger unserer Leistungen durch die Integration von Spitzentechnologien und didaktischen Ansätzen weiter verbessern. Dabei werden wir uns von der Beobachtung der Markttrends und dem Feedback unserer Nutzer leiten lassen.

Horizontale Tätigkeiten



Die ordnungsgemäße Bereitstellung von Ressourcen für alle Aufgaben, mit denen wir betraut sind, ist nach wie vor ein zentrales Anliegen. Zu diesem Zweck werden wir versuchen, eine effizientere und **nachhaltigere Ressourcennutzung** sicherzustellen. Die Schwerpunkte werden auf einer verstärkten Automatisierung,

der Umverteilung bzw. Zuweisung von Personal und der Zusammenarbeit mit Interessenträgern bei der Bereitstellung von Unterstützung in Europa und darüber hinaus liegen.

Proaktive **Kommunikation** und Beiträge zu einer sachlichen und konstruktiven Debatte über den internationalen Schutz in Europa sind nach wie vor Prioritäten.

Im Rahmen eines gestärkten [Konsultationsforums](#) werden wir weiterhin mit einschlägigen Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Akteuren in den Bereichen Asyl und Aufnahme zusammenarbeiten.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei allen unseren Maßnahmen, die direkt oder anderweitig auf Asylsuchende ausgerichtet sind, deren **grundlegenden Menschenrechte** in vollem Umfang gewahrt werden. Der kürzlich eingesetzte Grundrechtsbeauftragte wird dies unabhängig bewerten und sowohl gemeinsam mit den Mitgliedstaaten als auch intern alle diesbezüglich eingegangenen Beschwerden weiterverfolgen.